

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ing. Dietmar Kansy, Peter Götz, Werner Dörflinger, Herbert Frankenhauser, Wilma Glücklich, Josef Hollerith, Norbert Königshofen, Dr. Michael Meister, Norbert Otto (Erfurt), Hans-Wilhelm Pesch, Rolf Rau, Jürgen Sikora, Margarete Späte, Gert Willner, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Dr. Klaus Röhl, Horst Friedrich und der Fraktion der F.D.P.

Umsetzung der HABITAT II-Empfehlungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Vom 3. bis 14. Juni 1996 fand in Istanbul die Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über menschliche Siedlungen (HABITAT II) statt. 20 Jahre nach der Ersten Wertsiedlungskonferenz HABITAT I in Vancouver war HABITAT II die letzte in einer Reihe großer Weltkonferenzen, vor allem der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio, der Bevölkerungskonferenz in Kairo, dem Sozialgipfel in Kopenhagen und der Weltfrauenkonferenz in Peking. Im Mittelpunkt von HABITAT II standen die Themen „angemessene Unterkunft für alle“ und „nachhaltige Entwicklung in einer Welt mit zunehmender Verstädterung“.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Abschlußdokumente von HABITAT II, die „Habitat Agenda“ und die „Istanbul Deklaration“ sind als wichtige Schritte zu einer weltweit abgestimmten Politik der nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu begrüßen. Mit diesen Dokumenten wird unterstrichen, daß eine „Kultur der weltweiten Solidarität“, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen der Urbanisierung und des Wachstums der Megastädte, von den Regierungen, den Gemeinden, den politischen und gesellschaftlichen Kräften getragen und unterstützt wird. Diese Herausforderung und die sich daraus ergebende Verantwortung der Regierungen wird nicht nur für die Entwicklungsländer, sondern ebenso für die Industrieländer und die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas, deutlich anerkannt.
 - Das Prinzip der nachhaltigen Siedlungsentwicklung wurde in einem umfassenden Verständnis festgeschrieben, wie es dem Gedanken der nachhaltigen Entwicklung gemäß der Agenda 21 der Rio-Konferenz entspricht. Demnach sollen sich Siedlungen so entwickeln, daß sie wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden.

- Die soziale und zivilisatorische Funktion von Städten in ihrer Vielfalt wird ausdrücklich anerkannt. Die Chancen, die Städte hinsichtlich der Erzeugung wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Fortschritts bieten, müssen genutzt werden.
 - Es wird bekräftigt, daß in den Städten Produktions- und Konsummuster, Verhaltensweisen und Siedlungsstrukturen in der Weise zu entwickeln sind, daß sie zur Verbesserung der dortigen Lebensbedingungen und zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde beitragen.
 - Das „Recht auf angemessene Unterkunft“ wird ausdrücklich als Bestandteil der Menschenrechte (wie schon in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung aus dem Jahre 1948 und in weiteren Konventionen) bestätigt; die Regierungen erkennen ihre Verpflichtung an, Schritt für Schritt die Wohn- und Lebensverhältnisse in den Städten zu verbessern.
 - Es wird anerkannt, daß die Herausforderungen der Urbanisierung global sind und daß alle Regionen der Welt ein gemeinsames Interesse an ihrer Bewältigung haben. Es sind jedoch ortsspezifische Lösungen erforderlich. Hierzu sind starke demokratische Gemeinden mit ausreichenden finanziellen und institutionellen Kapazitäten erforderlich.
 - Die Staaten verpflichten sich, beim Streben nach besseren Lebensbedingungen in den Siedlungen die breite Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen an den örtlichen Entscheidungen zu ermöglichen.
 - Es wird festgestellt, daß die Umsetzung der beiden zentralen Konferenzbeschlüsse, der „Istanbul Deklaration“ und der „Habitat Agenda“, auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene durch öffentliche und private Akteure notwendig ist. Im Rahmen der Umsetzung auf internationaler Ebene soll das VN-Zentrum für menschliche Siedlungen in Nairobi, Kenia, eine besondere Rolle spielen.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der deutsche Beitrag zu HABITAT II sich auf eine breite Beteiligung aus dem Deutschen Bundestag, aus den Bundesländern, aus den Gemeinden und aus den Nichtregierungsorganisationen stützen konnte. Diese breite Beteiligung ist eine gute Voraussetzung dafür, daß die Konferenzergebnisse auf Ebene des Bundes, der Länder und auf örtlicher Ebene Anerkennung finden und umgesetzt werden. Das Deutsche Nationalkomitee HABITAT II hat auf dieser Grundlage die Konferenz erfolgreich vorbereitet. Mit der Auswahl von Modellbeispielen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und ihrer Präsentation bei HABITAT II wurde der Stand der Stadtentwicklung in Deutschland angemessen repräsentiert.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zügig die in ihrem Rahmen möglichen Schritte zur Umsetzung der „Habitat Agenda“ zu tun. Sowohl der Nationalbericht zur Siedlungsentwicklung und Siedlungspolitik als auch der nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung

bieten hierfür geeignete Orientierungspunkte und Leitlinien. Ebenso bittet er die Bundesländer und Gemeinden, die in der „Habitat Agenda“ enthaltenen Empfehlungen in die Praxis umzusetzen und hierüber in geeigneter Weise zu berichten.

Bonn, den 18. Juni 1996

Dr. Ing. Dietmar Kansy

Peter Götz

Werner Dörflinger

Herbert Frankenhauser

Wilma Glücklich

Josef Hollerith

Norbert Königshofen

Dr. Michael Meister

Norbert Otto (Erfurt)

Hans-Wilhelm Pesch

Rolf Rau

Jürgen Sikora

Margarete Späte

Gert Willner

Dagmar Wöhr

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Hildebrecht Braun (Augsburg)

Dr. Klaus Röhl

Horst Friedrich

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

